TOP IIIc **Ärztliche Weiterbildung - Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung**

Titel: Eckpunkte zur Weiterentwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 soll anhand der folgenden Eckpunkte weiterentwickelt werden:

I. Eckpunkte für Abschnitt C (Zusatz-Weiterbildungen)

- Gliederung des Abschnitts C in die Unterkategorien "C1“, "C2“ und "C3“ (Arbeitstitel) mit folgenden Ausrichtungen:
  - "C1": Grundsätzlich hauptberuflich und die gesamte Arbeitszeit einnehmend; Erwerb mit den klassischen Weiterbildungskriterien, d. h. Nachweis von Weiterbildungsinhalten und Weiterbildungszeiten, vermittelt durch einen Weiterbildungsbefugten oder eine Weiterbildungsbefugte an einer Weiterbildungsstätte, im eLogbuch und Absolvieren einer Weiterbildungsprüfung;
  - "C2": Fokussierung des Gedankens der "berufsbegleitenden Weiterbildung“; Erwerb ohne eine vorgegebene Weiterbildungszeit und ohne den Aspekt der "Hauptberuflichkeit“, aber mit Weiterbildungsbefugtem oder Weiterbildungsbefugter, eLogbuch und Absolvieren einer Weiterbildungsprüfung;
  - "C3": Führbare Bezeichnung durch Absolvieren eines Kurses nach Weiterbildungsordnung mit Lernerfolgskontrolle, aber ohne Weiterbildungszeiten, ohne Weiterbildung bei einem oder einer Weiterbildungsbefugten und ohne eLogbuch;
- Zuordnung von Zusatzqualifikationen in die zutreffende Kategorie;
- Prüfung, ob einzelne Zusatz-Weiterbildungen als Schwerpunktqualifikationen ausgewiesen werden können;
- Prüfung, welche Zusatz-Weiterbildungen außerhalb der (Muster-)Weiterbildungs-ordnung abgebildet werden können;
- Kritische Prüfung möglicher neuer Qualifikationen für Abschnitt C;

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 186 Stimmen Nein: 26 Enthaltungen:8

II. Weitere Eckpunkte

- Anpassung des Paragraphenteils der (Muster-)Weiterbildungsordnung;
- Kriterien zur Aufnahme neuer Weiterbildungsbezeichnungen;
- Kürzung von Weiterbildungszeiten (ggf. Ausrichtung an Weiterbildungszeiten entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen);
- Reduktion von Weiterbildungsinhalten im Sinne einer grundständigen Ausrichtung von Facharzt-Weiterbildungen;
- Etablierung von neuen didaktischen Methoden, beispielsweise "Anvertraubare Professionelle Tätigkeiten“ (APT), und neue Prüfungsverfahren;
- Einbezug von Fachgesellschaften/Berufsverbänden für Abschnitt B (Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen) und anlassbezogen für Zusatz-Weiterbildungen.

Dem 129. Deutschen Ärztetag 2025 soll auf Grundlage der Eckpunkte ein konkreter Entwurf für einen neustrukturierten Abschnitt C der (Muster-)Weiterbildungsordnung vorgelegt werden.

ANGENOMMEN

Begründung:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 hat in einem Beschluss die Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung" und das Präsidium der Bundesärztekammer aufgefordert, bis zum 128. Deutschen Ärztetag 2024 Eckpunkte zur Fortentwicklung der Weiterbildung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Weiterbildungsgremien und der Vorstand der Bundesärztekammer intensiv mit der Thematik befasst und schlagen vor, dass sich die Weiterentwicklung an den oben genannten Eckpunkten orientiert.

In einem ersten Schritt soll Abschnitt C fokussiert werden; anschließend soll der Anpassungsbedarf im Abschnitt B und im Paragraphenteil geprüft werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch aktuelle Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Ziel der Überarbeitung ist unter anderem die Verschlankung der (Muster-)Weiterbildungsordnung sowie die Vereinfachung der Verwaltungsprozesse in den Kammern zugunsten der Kammermitglieder.